

PARKETT AUF FUßBODENHEIZUNG (Auszug)

Parkett eignet sich auch für die Verlegung auf Fußbodenheizung, wenn diese fachgerecht ausgeführt ist und besondere Verlegehinweise berücksichtigt werden. Parkett hat einen für diese Konstruktion günstigen, weder zu hohen noch zu niedrigen Wärmedurchlaßwiderstand. Dies führt zu einer gleichmäßigen Wärmeaufnahme und -abgabe. Auf Grund der hygrokopischen Eigenschaften des Holzes allgemein können während der Heizperiode kleine Fugen zwischen den Parkettkörpern entstehen. Diese sind bei Elementen aus Holz in Verbindung mit Fußbodenheizung unvermeidbar und müssen toleriert werden.

Über Fußbodenheizungen können sowohl nass eingebrachte Estriche (z.B. Zementestriche) als auch trocken verlegte Estriche (z.B. Spanplatten) sowie Holzkonstruktionen zur Anwendung kommen. Bei der Verlegung von Trockensystemen ist infolge der Luftsicht zwischen Heizrohr und Estrich-Unterkante mit einer geringeren Wärmeleitfähigkeit der Fußbodenkonstruktion zu rechnen. Die Ebenheits- und Festigkeitskontrolle des Unterbodens hat bauseits durch den Parkettverleger zu erfolgen. An den Messstellen muß der Bodenleger die Feuchtigkeitsprüfung vornehmen.

Der Feuchtigkeitsgehalt des Untergrunds darf bei Zementestrichen 1,8 % Restfeuchte, bei Anhydritestrich 0,5 % Restfeuchtigkeit nicht übersteigen. Bei Fußbodenheizung ist zudem vor der Verlegung bzw. Feuchtigkeitsmessung ein vollständiges Aufheizprotokoll durch den Installateur vorzulegen. Der gesamte Fußbodenauflauf hat bei Verlegung in ebenerdigen und nicht unterkellerten Räumen, über Einfahrten, Feuchträumen, Durchgängen, Garagen, und dgl. auf einer dauerhaft wirkenden Feuchtigkeitsabdichtung und Dampfsperre zu erfolgen. Durch nachschiebende Feuchtigkeit aus dem Untergrund sind Schäden an Holzfußböden nicht vermeidbar.

Es werden Niedertemperatur-Fußbodenheizungen empfohlen. Die Oberflächentemperatur am fertigen Parkettboden darf 27 °C nicht überschreiten. Die Herstellung der Heizsysteme muss den gültigen Normen entsprechen.

Nach **ÖNORM B 2242-7** muss der Bodenbelag mit dem Estrich vollflächig verklebt werden, eine schwimmende Verlegung ist nicht zulässig.

Es werden Niedertemperatur-Fußbodenheizungen empfohlen. Die Oberflächentemperatur am fertigen Parkettboden darf 27 °C nicht überschreiten. Die Herstellung der Heizsysteme muss den gültigen Normen entsprechen.

Grundsätzlich muss der ausgewählte Holzfußboden den jeweiligen Normen entsprechen. Als Oberböden kommen alle Parkettarten (mit Ausnahme von Holzstöckelpflaster) in Frage. Wenig geeignet sind Hirnholzparkett und Schiffböden bzw. besonders breite Lamellen. Zur Verringerung von Trocknungsfugen sind bei Massivparketten Sortierungen mit einem überwiegenden Anteil von stehenden Jahresringen zu bevorzugen. Holzarten mit ungünstigem Quell- und Schwindverhalten sind nicht geeignet (z. B. Rotbuche) bzw. nur in dimensionsstabilisierter Form bedingt geeignet. Die Dicke des Holzfußbodens ist mit 24 mm begrenzt.

Vor dem Aufbringen des Klebstoffes, der bei einer Dauertemperatur von 50 °C beständig sein muss, ist ein Vorstrich aufzutragen (entfällt unter Umständen bei manchen PU-Klebern). Mit der Verlegung des Oberbodens darf erst nach dem normgemäßen Ausheizvorgang begonnen werden. Für die Werterhaltung des Parketts ist es wichtig, während der Heizperiode (Winterklima) eine Raumtemperatur von ca. 20° C sowie eine relative Luftfeuchtigkeit von 50 - 60% einzuhalten um eine Fugenbildung, Risse, Schüsselung etc. zu vermeiden, ebenso ist die Pflegeanleitung des Parkettherstellers einzuhalten - angepasst der Oberfläche lackiert oder geölt!